



**Niederschrift
zur 14. Sitzung
des Sozialausschusses
am 18.06.2013
um 17:00 Uhr im Theodor-Brauer-Haus,
Kurfürstenstraße 8, 46446 Emmerich am Rhein**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 16.01.2013
- 3 Vortrag des TBH, Frau Andrea Schaffeld, zur Förderung junger Erwachsener
- 4 07 - 15 0987/2013 Zielvereinbarungen und Zahlen zum SGB II
- 5 07 - 15 0988/2013 Vorstellung der Organisation des Fallmanagements
- 6 07 - 15 0986/2013 Gewährung von Zuschüssen zu den Betriebskosten der sozialen Einrichtungen und Wohlfahrtsverbände im Jahr 2013
- 7 07 - 15 0985/2013 Neufassung der Richtlinien für die Seniorenvertretung der Stadt Emmerich am Rhein
- 8 Mitteilungen und Anfragen
- 9 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzende

Frau Ute Sickelmann

Die Mitglieder

Herr Gerd-Wilhelm Bartels
Frau Sandra Bongers
Herr Gerhard Gertsen
Frau Brigitte Hebben
Frau Karin Heering
Frau Marianne Lorenz
Frau Edith Meisters
Frau Birgit Offergeld
Frau Anja Schulte
Frau Sultan Seyrek

Frau Elke Trüpschuch
Herr Herbert Ulrich
Frau Danielle Zapp

Vertreter für Mitglied Sloot

Von der Verwaltung

Herr Hans Sterbenk
Frau Elisabeth Schnieders
Frau Martina Schlütter

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr. Sie begrüßt die Zuhörer, die anwesenden Damen und Herren des Ausschusses, der Verwaltung und der Presse. Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung rechtzeitig zugegangen ist. Sie erinnert daran, dass die Sitzung des Sozialausschusses in der Mitte des Jahres eine Themensitzung ist, um aus dem sozialen Bereich den Überblick zu erhalten. Schwerpunkt der heutigen Sitzung sei ein Bericht über Maßnahmen, um junge Erwachsene in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Aus diesem Grund sei das Theodor-Brauer-Haus als Sitzungsort gewählt worden, weil die Einrichtung in der Arbeit mit jungen Erwachsenen prädestiniert sei.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 16.01.2013

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie wird von der Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. Vortrag des TBH, Frau Andrea Schaffeld, zur Förderung junger Erwachsener

Frau Andrea Schaffeld begrüßt alle Anwesenden und stellt die Einrichtung Theodor-Brauer-Haus vor, die es seit 1989 in Emmerich gibt. Gearbeitet wird in den Werkbereichen Gastronomie, Lager-Logistik, Hauswirtschaft, Kosmetik/Körperpflege sowie Metall. Im Metallbereich arbeite das TBH eng mit dem Kolping-Bildungswerk zusammen. Das Kolping-Bildungswerk sei jedoch ein eigenständiger Verein, betont Frau Schaffeld. In der Nebenstelle im St. Elisabeth-Kinderheim werden zudem lernbehinderte Auszubildende in Hauswirtschaft sowie Wäschepflege betreut.

Insgesamt sind 106 Mitarbeiter beim TBH beschäftigt. Am Standort Emmerich sind dies sechs Ausbilder und Ausbilderinnen (zuzüglich zwei Ausbilder bei Kolping), sieben Sozialpädagogen und –pädagoginnen (inklusive Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket) sowie zuzüglich ein Sozialpädagoge bei Kolping, drei Lehrkräfte und ein Jobcoach (Arbeitsvermittlung und 50fit-Programm).

Die unter 25 Jahre alten Teilnehmer teilen sich am Standort Emmerich zum einen auf in acht Jugendliche im Werkstattjahr, einem Programm des Landes Nordrhein-Westfalen. Hierbei handelt es sich um Jugendliche, die die Schulpflicht absolviert haben, die aber noch nicht in der Lage sind, unter Arbeitsamts-Vorgaben den Tag zu gestalten. Dieses Angebot sei ganz niedrigschwellig.

Weiter befinden sich 33 Jugendliche in der Berufsvorbereitung (gemeinsam mit Kolping). Diese Maßnahme wird von der Agentur für Arbeit finanziert und ist stärker leistungsorientiert. Hier werden die jungen Erwachsenen unter anderem auf das Nachholen des Hauptschulabschlusses vorbereitet.

Viele nutzen die Berufsvorbereitung, um betriebliche Praktika zu machen, um dadurch eventuell einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Ziel ist die Vermittlung in einen betrieblichen Ausbildungsplatz oder eine betriebliche Arbeitsstelle. Ziel sei nicht, möglichst lange im TBH zu bleiben. Frau Schaffeld räumt jedoch ein, dass manche Jugendliche lange Wege bräuchten, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Für die Betriebe gebe es viele Möglichkeiten über Praktika oder andere Fördermöglichkeiten der Agentur für Arbeit - hier nannte sie die relativ bekannte Einstiegsqualifizierung EQJ -, um Jugendliche kennen zu lernen und ihnen dann eventuell eine Perspektive zu bieten. Weiter führt sie aus, dass es auch die Möglichkeit der kooperativen Ausbildung mit Betrieben gibt. Hier wird die Ausbildung komplett finanziert und dem Betrieb entstehen keine Kosten. Vom TBH erfolgen die sozialpädagogische Begleitung sowie Stütz- und Förderunterricht.

Weitere 33 Jugendliche befinden sich in der Berufsausbildung (zuzüglich 12 bei Kolping). Hier finden zurzeit Prüfungen statt. Frau Schaffeld erläutert, dass es grundsätzlich Aufgabe der Berufsberatung der Agentur für Arbeit (SGB III) ist, Jugendlichen die Ersteingliederung (inklusive der Rehabilitanden mit individueller Beeinträchtigung) zu ermöglichen, und zwar unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern. Das Werkstattjahr, die (Reha-)Berufsvorbereitung, die Berufsausbildung für benachteiligte Jugendliche – nicht jedoch für Jugendliche aus Bedarfsgemeinschaften nach SGB II – und behindertenspezifische Berufsausbildungen fallen in die Zuständigkeit der Agentur für Arbeit. Sind darüber hinaus Maßnahmen erforderlich, ist bei SGB II-Bezug die Zuständigkeit des Jobcenters gegeben. Auf Nachfrage der Vorsitzenden, ob Kinder von Hartz IV-Empfängern dadurch benachteiligt würden, entgegnet Frau Schaffeld, dass dieses nicht der Fall sei und SGB II-Bezug manchmal sogar von Vorteil sein könne, da die Fördermöglichkeiten des Jobcenters flexibler seien. Auch seien die Bedingungen der Arbeitsagentur deutlich härter. Wer dort versage, habe nur noch eine Chance. Nur beim Job Center können Jugendliche, die mehrfach versagen, weiter gefördert werden. Als mögliche Hilfen für junge Menschen aus dem Rechtskreis des SGB II führt sie das Betreuungsmodul 1 zur Vermittlung und Aktivierung, das Maßnahmenmodul 1 als Aktivierungshilfen U25 sowie die Berufsausbildung für benachteiligte Jugendliche in kooperativer und integrativer Form an. Jugendliche mit Behinderung werden ausschließlich von der Agentur für Arbeit finanziert. Mit 25 Jahren sei in allen Förderungsgebieten die Schallgrenze erreicht.

Anhand eines Beispiels erläutert Frau Schaffeld die Fördermöglichkeiten von Jugendlichen. Frau Schaffeld betont, dass die Vielzahl der Fördermöglichkeiten nur mit dem Jobcenter machbar sei. Der exemplarische Förderverlauf ist der Niederschrift beigelegt – ebenso wie die zuvor aufgeführten Fördermöglichkeiten junger Erwachsener im SGB II.

Die Vorsitzende bittet Frau Schaffeld, auch Ausführungen zu Fördermöglichkeiten für Menschen über 25 Jahren zu machen. Hier führt Frau Schaffeld aus, dass die Möglichkeit besteht, grundlegende Qualifizierungen nachzuholen, z. B. den Gabelstaplerschein. Diese definierten Angebote bringen zumindest Zertifikate, wodurch die Arbeitsvermittlung erleichtert werden kann. Auch Umschulungsmöglichkeiten bestehen. Hier wird erwartet, dass der für drei Jahre angelegte Ausbildungsstoff in der Hälfte der Ausbildungszeit geschafft wird. Auch werden für diejenigen, die eine betriebliche Ausbildung absolviert haben und die Abschlussprüfung nicht bestanden und nicht mehr wiederholen können Vorbereitungen auf externe Prüfungen beider Kammern angeboten. Diese dauern fünf Monate und werden in Vollzeit durchgeführt. Für Langzeitarbeitslose werden 1-€-Jobs angeboten, damit sie an eine Beschäftigung gewöhnt werden. Hier nennt Frau Schaffeld die drei Stellen im Sozialkaufhaus. Ferner gibt es das 50fit-Programm und Vermittlungsangebote für Menschen, um diese mit Unterstützung auf dem ersten Arbeitsmarkt unterzubringen.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden, ob die genannten psychischen Erkrankungen der Menschen als Behinderung anerkannt werden können und sie dadurch in einen anderen Förderbereich fallen könnten, teilt Frau Schaffeld mit, dass man sich bei den Störungen der Teilnehmer des TBH in einer Grauzone bewege, die nicht zu einer Kennziffer führe, wo die Behandlung durch die Krankenkasse möglich werde. Dennoch seien die Beeinträchtigungen vorhanden.

Frau Schnieders möchte wissen, wie der Anteil von Frauen und Männern bei den Teilnehmern hinsichtlich der Ausbildungen liegt. Der sei in Emmerich sehr traditionell, so Frau Schaffeld. Es gebe jedoch immer wieder einzelne männliche Auszubildende im Friseurbereich, bei den Köchen seien auch junge Frauen in der Ausbildung, im Servicebereich seien es überwiegend junge Frauen. Da das Thema der häuslichen Gewalt mehrfach angesprochen wurde, bietet Frau Schnieders an, hier das Gespräch mit dem Runden Tisch zu führen.

Die Vorsitzende dankt für den gewährten Einblick in die Arbeit, die wertvoll und wichtig ist und wünscht viel Erfolg, junge Menschen in ein erfolgreiches Berufsleben zu führen.

4. Zielvereinbarungen und Zahlen zum SGB II Vorlage: 07 - 15 0987/2013

Herr Sterbenk erläutert die Vorlage. Mitglied Gertsen möchte wissen, ob Arbeitgeber bewusst geringere Löhne zahlen und die Beschäftigten an das Jobcenter zwecks Aufstockung verweisen. Dieses wird von Herrn Sterbenk verneint.

Mitglied Bartels fragt an, ob zwischen dem Anstieg der Leistungsempfänger und den verstärkt in Emmerich lebenden EU-Ausländern ein Zusammenhang besteht. Hier bestehen keine Auffälligkeiten in Emmerich. Von den zumeist aufstockenden Empfängern kommen 65 bis 70 Personen aus Polen. Teilweise besitzen sie aber auch die deutsche Staatsangehörigkeit.

Die Vorsitzende bittet darum, dass das Missverhältnis der Förderung von Männern und Frauen zugunsten der Frauen gerechter aufgeteilt wird. Da gerade die Alleinerziehenden von der größten Armut betroffen seien, sollte überlegt werden, wie das anders angegangen werden kann. Herr Sterbenk führt aus, dass aus dem Kreis der Alleinerziehenden der Wunsch nach Förderung nicht so stark ausgeprägt sei. Dort stehe mehr das Kindeswohl im Vordergrund. Mit allen Alleinerziehenden seien Gespräche geführt worden. Wenn von ihnen der Wunsch nach einer Förderung ausgesprochen werde, werde diesem auch nachgekommen. Mitglied Bartels fragt nach, ob es Indikatoren dafür gebe, dass Frauen benachteiligt seien. Frau Offergeld weist darauf hin, dass das Verhältnis der jeweiligen Förderungen und die dafür aufgewendeten Mittel in ausgewogen sei. Auch Mitglied Gertsen sieht keine Notwendigkeit einer Änderung. Scheinbar würden mehr Männer nach Förderung nachfragen

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

5. Vorstellung der Organisation des Fallmanagements Vorlage: 07 - 15 0988/2013

Herr Sterbenk erläutert die Vorlage. Er führt aus, dass die Neuorganisation zum 01.11.2013 erfolgen kann. Dann werden zwei weitere Fallmanager im Sachgebiet eingesetzt.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

6. Gewährung von Zuschüssen zu den Betriebskosten der sozialen Einrichtungen und Wohlfahrtsverbände im Jahr 2013 Vorlage: 07 - 15 0986/2013

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, nach Beschlussvorschlag zu entscheiden.

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt, die Zuschüsse für das Jahr 2013 zu den Betriebskosten der einzelnen Einrichtungen bei dem Sachkonto 53 18 000 des Budgets 1.100.05.06.01 entsprechend der Anlage zu dieser Vorlage, zu vergeben.

Stimmen dafür 14 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. Neufassung der Richtlinien für die Seniorenvertretung der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 07 - 15 0985/2013

Herr Sterbenk erläutert, warum die Änderungen in den Richtlinien notwendig geworden sind.

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, nach Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Neufassung der Richtlinien für die Seniorenvertretung der Stadt Emmerich am Rhein.

Stimmen dafür 14 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

8. Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen vor. Anfragen werden nicht gestellt.

9. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.25 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 4. Juli 2013

Ute Sickelmann
Vorsitzende

Gisela Kohnen
Schriftführerin